

Entsprechenserklärung 2005 der Textilgruppe Hof Aktiengesellschaft
gemäß § 161 AktG („Deutscher Corporate Governance Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Textilgruppe Hof Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 4. Juli 2003 bekannt gemachten Fassung vom 21. Mai 2003 bzw. in der am 20. Juli 2005 bekannt gemachten Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen wurde und wird mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Punkt 4.2.4 Die Angabe der Vorstandsbezüge, die nur ein Vorstandsmitglied betreffen, wird derzeit nicht im Anhang des Konzernabschlusses ausgewiesen. Für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2005 wird letztmals von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in der für das Geschäftsjahr 2005 geltenden Fassung Gebrauch gemacht.

Punkt 5.3.2 Aufgrund der geringen Mitgliederzahl des Aufsichtsrats von nur sechs Mitgliedern wird in der Bildung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) keine wesentliche Verbesserung der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gesehen. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird daher verzichtet.

Punkt 5.4.7 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten weiterhin nur eine feste, der Bedeutung des Amtes angemessene Vergütung. Die Einführung einer erfolgsabhängigen Komponente würde eine Änderung der Satzung voraussetzen, die nur durch die Hauptversammlung vorgenommen werden kann.

Punkt 7.1.2 Derzeit sind die Voraussetzungen für die öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen aus abrechnungstechnischen Gründen noch nicht erfüllt. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der vom Handelsgesetzbuch vorgesehenen Frist.

Hof, im Dezember 2005

Textilgruppe Hof Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat